

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die zweiseitige Apparatesteuer-Anmeldung ist im Original einzusenden an:

Kreisstadt Homburg
-Stadtkämmerei-
Am Forum 5
66424 Homburg

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern
in der Kreisstadt Homburg (VgnS-Satzung) in der derzeit gültigen Fassung

für das Kalendervierteljahr 20.....

Buchungszeichen

_____/_____
(Bitte stets genau angeben)

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen) mit mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag EUR
				X 12 v.H. =	

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b VgnSt-Satzung
(Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der
Öffentlichkeit zugänglichen Orten) mit mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag EUR
				X 10 v.H. =	

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamtanzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a VgnSt-Satzung (Spielhallen etc.)					X 30,70 EUR	EUR
in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b VgnSt-Satzung (Gaststätten etc.)					X 15,35 EUR	EUR
Musikapparate					X 20,45 EUR	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Weiter Seite 2

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Apparate mit Gewinnmöglichkeit wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Von den nachstehenden Hinweisen für den Steuerpflichtigen habe ich Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Rechtsgrundlagen:

Vergnügungssteuergesetz (VgnStG) und Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Homburg (VgnSt-Satzung) in der jeweils geltenden Fassung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Kreisstadt Homburg, Stadtkämmerei, Am Forum 5, 66424 Homburg, eingehen (§ 5 Absatz 1 Sätze 2 und 5 VgnSt-Satzung).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Kreisstadt Homburg, Am Forum 5, 66424 Homburg, eingehen (§ 5 Absatz 1 Sätze 4 und 5 VgnSt-Satzung).

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b KAG in Verbindung mit § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit.

Wird die Steueranmeldung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben kann nach § 12 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a KAG in Verbindung mit § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die erstmalige Aufstellung eines Apparates ist unter Angabe von Name und Zulassungsnummer sowie Aufstellungsort und -datum innerhalb einer Woche bei der Stadtkämmerei anzuzeigen. Die Wegnahme eines Apparates ist unverzüglich zu melden, wobei Apparatekennung sowie Tag und Ort der Entfernung anzugeben sind.

Bei verspäteter Anzeige der ersten Aufstellung eines Apparates kann gemäß § 19 Satz 1. Alt. 1 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von bis zu 25 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Apparate sind auf separaten Listen (Anlagen 1 bzw. 2 und gegebenenfalls 3 dieser Apparatesteuer-Anmeldung) geordnet nach dem jeweiligen Aufstellungsort und innerhalb dessen nach Zulassungsnummern aufzuführen. Wurde ein Geräte austausch vorgenommen, so sind diese Geräte in der Liste untereinander unter Angabe des Austauschdatums aufzuführen. Die zugehörigen Zählwerkausdrucke sind nach Aufstellungsort, Zulassungs- und Zählwerkausdrucksnummer aufsteigend sortiert einzureichen.

Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind unter Angabe Ihres Buchungszeichens an die Stadtkasse Homburg, Konto bei der Kreissparkasse Saarpfalz, IBAN DE34594500101010350450, zu leisten.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe b Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung (AO) erhoben.

Reichen Sie erstmalig eine Apparatesteuer-Anmeldung ein, so wird Ihnen nach deren Eingang ein Buchungszeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Bei der ersten Apparatesteuerzahlung ist anstelle des Buchungszeichens als Verwendungszweck der Begriff „Spielapparatesteuer“ anzugeben.

Aufstellungsort (Name und Anschrift)	Name des Apparates mit Gewinnmöglichkeit und Zulassungsnummer	Elektronisch gezählte Kassen	Zuzüglich Röhrenent- nahmen	Abzüglich Röhren- auffüllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite ____							
Gesamtsumme oder Übertrag auf nächste Seite							

Anlage 2 zur Apparatesteuer-Anmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

Für den Zeitraum: vom _____ bis _____
(Datum) (Datum)

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Buchungszeichen: _____ / _____

Aufstellungsort (Name und Anschrift)	Name des Apparates mit Gewinnmöglichkeit und Zulassungsnummer	Elektronisch gezählte Kassen	Zuzüglich Röhrenent- nahmen	Abzüglich Röhren- auffüllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtsumme oder Übertrag auf nächste Seite							

